

Tarifstelle Nr.	Art der Sondernutzung (Bemessungsgrundlage)	Bemessungszeitraum	Einzelgebühr in €	Mindestgebühr in €
1.	Verkaufsstände, Imbißstände, Kioske u.ä., je qm Verkehrsfläche	Kalendermonat	5,00	5,00
1.1.	andere als unter 1. genannte, je qm Verkehrsfläche	Kalendermonat	6,00	6,00
2.	Warenauslagen aller Art soweit von der Straße her verkauft wird, je qm Verkehrsfläche	Kalendermonat	2,00	10,00
3.	Weihnachtsbaumhandel, je qm Verkehrsfläche	Täglich	0,10	0,10
4.	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken, je qm Verkehrsfläche	Kalendermonat	2,00	10,00
5.	Warenautomaten, Vitrinen, Schaukästen und sonstige Anlagen über öffentlichem Straßenraum, je qm Verkehrsfläche und			
5.1.	Abstellen von Werbewagen, je qm Verkehrsfläche	Täglich	0,50	0,50
6.	Vorübergehende Anbringung von Schriftbändern, Lichterketten und Girlanden		gebührenfrei	
7.	Werbeanlagen aller Art, soweit der Gemeingebrauch beeinträchtigt wird, je qm	Kalendermonat	5,00	5,00
7.1.	Aushänge, Anschläge an gemeindeeigenen Anschlagflächen (max. A3), pro Stück	Wöchentlich	0,50	3,00
7.2.	Aufsteller, Klappaufsteller, pro Stück		bis 1 qm gebührenfrei, sonst	
		Kalendermonat	2,00	12,00
		Jährlich	128,00	128,00
7.3.	Werbung aus Anlaß von Wahlen		gebührenfrei	
7.4.	Plakate zu besonderen Anlässen (max. 10 Tage), pro Stück	Täglich	0,50	3,00
8.	Fahrradstände je qm Verkehrsfläche	Kalendermonat	bis 1 qm gebührenfrei, sonst	
			2,00	10,00

9.	Baustelleneinrichtungen, Lagerung von Baustoffen und Container, je qm beanspruchter Verkehrsfläche	Kalendermonat	0,80	8,00
10.	Aufstellung von Gerüsten und Baumaschinen, je qm beanspruchter Verkehrsfläche	Kalendermonat	0,80	8,00
11.	Nutzung der Straße während des Einbaues von Anlagen, Kanälen und Leitungen, soweit sie nicht der öffentlichen Versorgung dienen, je qm Verkehrsfläche	Kalendermonat	8,00	10,00
11.1.	Jede sonstige Art des Eingriffes in die Substanz der Straße, je qm Verkehrsfläche	Kalendermonat	8,00	10,00
12.	Sondernutzungen, die nicht unter vorstehenden Tarifstellen aufgeführt sind, je qm Verkehrsfläche	Kalendermonat	3,00 - 50,00	15,00

Sonstige Sondernutzungen:

Entgelte für Sondernutzungen, die in diesem Tarif nicht enthalten sind, sind unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Vorteils und analog vergleichbarer Sondernutzungen zu bestimmen.

Für unerlaubt, erlaubnisfähige Sondernutzungen wird die doppelte Gebühr nachträglich erhoben. Bruchteile von Wochen- oder Monatsgebühren werden nicht berechnet. Bei kürzeren Nutzungszeiten werden die im Tarif angegebenen Bemessungszeiträume berechnet.

Michendorf, 14.07.2015

gez.
Reinhard Mirbach
Bürgermeister

(Siegel)